Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

Mit Beiträgen zur 42. Jahrestagung der GfU

Inhalt

Aufcätze

Aufsätze			C. Franzius, Rechtsprobleme des Kohleausstiegs	1585
			M. Reese, Die Wasserrahmenrichtlinie in der Umsetzungskrise – Fortbestehende Umsetzungsdefizite und rechtlicher Handlungsbedarf zur ökologischen Gewässerentwicklung	1592
			S. Möckel, Entspricht das neue deutsche Düngerecht den im EuGH-Urteil vom 21.6.2018 genannten Anforderungen?	1599
			H. Schröder, Die Vergabe von Stellflächen nach dem Carsharinggesetz	1604
Kurze Beiträge			M. Will/B. M. Quarch, Der Personenbeförderungsschein gem. § 48 FeV für Mietwagenfahrer mit D/D1-Fahrerlaubnis und die Deregulierung des Personenbeförderungsrechts	1610
Zur Rechtsprechung			W. Hecker, Verweigerung von Fraktionszuschüssen an kommunale Fraktion im Gemeinderat wegen Verfassungsfeindlichkeit	1613
			M. Weinrich/J. Jäger, Organisiertes Gewissen – Zur Gewissensfreiheit juristischer Personen	1616
Mitteilungen Personalien			 HJ. Müggenborg, Geothermie und atomare Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz – 19. Aachener Altlasten- und Bergschadenkundliches Kolloquium am 10.7.2018 R. Sangi, Wissenschaftliches Kolloquium zu Ehren von Dr. Dieter Sellner 	1619 1621
U. Haltern, Europarecht: Dogmatik im Kontext. Band I: Europäisches Verfassungsrecht; Band II: Rule of Law, Verbunddogmatik, Grundrechte (M. Jäkel)	1623			
			J. Bader/M. Ronellenfitsch, Verwaltungsverfahrensgesetz (WR. Schenke)	1623
			M. Maslaton, Windenergieanlagen (F. Ekardt)	1624
			M. Thiel, Handwerksordnung (M. Ludwigs)	1624
Rechtsprech	ung	5		
EuGH	19.	6.18 – C-181/16	Rückführungsschutz eines Asylbewerbers Anm. R. Gutmann	1625 1629
BVerfG BVerfG		5.18 – 1 BvR 1728/12 7.18 – 2 BvQ 33/18	Transferzahlungen der Bundesagentur für Arbeit an den Bundeshaushalt Kein vorläufiger Rechtsschutz vor Entscheidung über Wahleinspruch	1630 1634
			NW-7 2019 Hoft 21	III

BVerfG	2.	5. 18 – 1 BvR 3250/14	Keine jagdrechtliche Befriedungsmöglichkeit für juristische Personen	1635
BVerwG	15.	6.18 – 2 C 19/17	Schadensersatzanspruch wegen verspäteter Beförderung	1637
			Anm. M. Stuttmann	1641
BVerwG	16.	5.18 – 9 A 4/17	Planänderung vor Fertigstellung eines Straßenbauvorhabens	1642
BVerwG	24.	5.18-4C4/17	Umweltverträglichkeitsprüfung einer Hochspannungsfreileitung	1647
BVerwG	16.	7.18 – 4 B 51/17	Prägung der näheren Umgebung durch Baulichkeiten	1651
BVerwG	5.	7.18 – 9 VR 1/18	Eilrechtsschutz bei Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs	
		(9 A 2/18)		1653
BVerwG	27.	6.18 – 10 CN 1/17	Kein Ausschluss "verfassungsfeindlicher" Parteien von Fraktionszuwendungen	1656
			Anm. N. J. Janson	1660
BVerwG	24.	5.18 – 3 C 25/16	Frist für kostenpflichtiges Abschleppen bei nachträglichem Halteverbot (Ls.)	1661
OVG Münster	17.	8. 18 – 8 B 865/18	Betriebsuntersagung für ein vom sog "Diesel-Skandal" betroffenes Fahrzeug	1662
NVwZ aktuell			In eigener Sache, NVwZ-RR, NJW	VII
			Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
			Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
			EU-Nachrichten, Gesetzgebungsverfahren	VIII
			Zum Zweckentfremdungsverbot in Niedersachsen – Stellungnahme	IX

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim

Rechtsanwalt Professor Dr. Achm Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an sei-nem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektro-nischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufge-nommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (089) 381 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 381 89-598, Telefax (089) 381 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 229 802, BIG: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2018: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 325,— (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher, Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 285,— (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 17,50 (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 519,— (inkl. MwSt.); Vorzugspreis (w. o.) jährlich € 459,— (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb

von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.